Aufhebung der Allgemeinverfügung

Allgemeinverfügung

der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Durchführung von Veranstaltungen ab dem 20. Mai 2020 anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 (Corona virus disease 2019)

- 1. Die Allgemeinverfügung vom 22.05.2020 zur Durchführung von Veranstaltungen wird hiermit aufgehoben.
- 2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

Durch Artikel 1 Nr. 8 lit. d der vierten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, Ausgabe 2020 Nr. 36, S. 399ff., wurde die in der Allgemeinverfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg getroffene Regelung ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76, oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Wismar, 05.06.2020

Im Auftrag

Hans-Martin Helbig

Fachdienstleiter

Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr